

Antrag auf Beurlaubung

Bezug: § 43 Abs. 4 SchulG



Schüler/-in _____

Berufskolleg Dinslaken
Schule der Sek. II des Kreises Wesel
Wiesenstraße 45 - 47
46535 Dinslaken

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Klasse/Klassenleitung: _____

Hiermit beantrage ich _____
Name, Vorname

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____
Name, Vorname

die Beurlaubung von folgenden **einzelnen Stunden**
MO DI MI DO FR Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

die Beurlaubung für den folgenden **Tag bzw. Zeitraum**
MO DI MI DO FR bis MO DI MI DO FR
am / vom _____ bis _____ = _____ Schultage *

Begründung: (ggf. Anlage)

Es ist mir bekannt, dass aus dem versäumten Unterricht keine Rechte abzuleiten sind, der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuholen.

Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen
Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Die Beurlaubung wird genehmigt: nicht genehmigt

Weiterleitung an die Schulleitung: Befürwortung: JA NEIN

Klassenleitung

* Klassenleitungen sind per Delegation befugt Schülerinnen und Schüler für maximal 2 Tage pro Halbjahr zu beurlauben. Für Vorstellungsgespräche können maximal zwei weitere Tage von der Klassenleitung genehmigt werden. Alle weiteren Tage müssen der Schulleitung zur Genehmigung im Vorfeld vorgelegt werden.

Die Beurlaubung wird genehmigt nicht genehmigt

Eckert, Oberstudiendirektor (Schulleiter)

Erläuterung zu § 43 Abs. 4 SchulG

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin.